



Sie sind hier: Start

Anzeige

17.04.2014

Schrift: größer / kleiner

## Luxi-Verfahren eingestellt: Anwalt spricht von "bodenlosem Skandal"



Die Justiz erklärt den Fall des Plattlinger Ex-Millionärs Luxi (links) für beendet. Anwalt Volker Thieler (rechts) legt gegen die Einstellung des Verfahrens gegen die Lebensgefährtin des im März verstorbenen Luxi Beschwerde ein. – Fotos: PNP

von Stefan Rammer

Ist der einstige und mittlerweile verstorbene Millionär Georg Luxi nun von seiner Lebensgefährtin und deren Sohn entführt worden oder nicht? Haben Letztere ihn um seine Immobilien und sein Vermögen gebracht, oder hat er es ihnen rechtmäßig übertragen? Letzten Endes bleibt dies nun ungeklärt.

[Leitende Oberstaatsanwältin Kunigunde Schwaiberger teilt in einer Pressemitteilung mit, dass das gegen die Lebensgefährtin und deren Sohn geführte Ermittlungsverfahren wegen Untreue, Freiheitsberaubung und Körperverletzung eingestellt worden sei.](#)

Darin heißt es, dass bei aktueller Beweislage "ein Tatnachweis nicht mit einer Verurteilungswahrscheinlichkeit zu führen" sei. Betont wird, dass die Staatsanwaltschaft nach der Einlieferung Luxis in ein Zwieseler Krankenhaus im Juni 2013 den Fall nochmals "besonders hartnäckig" untersucht habe. "Das ernüchternde Fazit: Nach den durchgeführten Ermittlungen, darunter umfangreiche Zeugenvernehmungen, auch im Wege der Rechtshilfe in der Tschechischen Republik, und mehreren Sachverständigengutachten, können der Lebensgefährtin des Herrn Luxi und deren Sohn die ihnen zur Last gelegten Taten nicht nachgewiesen werden."

Während für die Staatsanwaltschaft der Fall abgeschlossen scheint, geht der Münchner Anwalt Volker



Thieler, der die beiden Töchter Luxis vertritt, empört in die Offensive. Er nennt die Verfahrenseinstellung einen "bodenlosen Skandal". Er wirft der Staatsanwaltschaft mangelnden Eifer und Untätigkeit vor. So seien die Beschuldigten nie gehört worden. In einer Hauptverhandlung hätten sie sich äußern müssen. Allein die Tatsache, dass Luxi auf 45 Kilo abgemagert in Tschechien aufgefunden wurde, reiche als Beweismittel für unterlassene Hilfestellung, ebenso, dass er trotz Schlaganfalls keine ärztliche Betreuung hatte. Noch gravierender sei der Versuch, Luxi aufgrund einer Patientenverfügung durch Abstellen der künstlichen Ernährung töten zu wollen.

Außerdem schein die Staatsanwaltschaft völlig übersehen zu haben, dass der Bundesgerichtshof rechtskräftig den Missbrauch der Vollmacht bestätigt habe. Thieler legte Beschwerde gegen den Einstellungsbeschluss des Verfahrens ein. Auf sieben Seiten erläutert er darin die "Rechtsfehlerhaftigkeit" des Beschlusses.

Mehr dazu lesen Sie in Ihrer Ausgabe der Passauer Neuen Presse vom 17. April oder als registrierter Abonnent [HIER](#).

Artikel empfehlen:



Artikel 7 / 15



Anzeige

[Impressum](#) [Datenschutz](#)

---

Copyright © 2014 Neue Presse Verlags GmbH  
[Desktop-Ansicht](#)